



Aktuelle Fragestunde **Mai 2026**

Mutterschutz: Daten Fehlanzeige?

In der Antwort auf die Aktuelle Fragestunde Nr. 76/11/25 wurde mitgeteilt, dass der Landesverwaltung die Daten zur obligatorischen Mutterschaftszeit in Südtirol sowie zu den dafür vom NISF/INPS ausbezahlten Geldmitteln nicht vorliegen. In der Landtagssitzung war zuvor angekündigt worden, man werde versuchen, auch die Zahlen des NISF zu erhalten.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an Landesrätin Amhof:

1. Wurde nach der Landtagssitzung offiziell beim NISF/INPS um die Daten zur obligatorischen Mutterschaftszeit in Südtirol für die Jahre 2020 bis 2024 angesucht? Wenn ja, bitte Datum der Anfrage und angefragte Datenkategorien angeben.
2. Falls eine Anfrage an das NISF/INPS gestellt wurde: Welche Antwort wurde übermittelt bzw. aus welchem Grund konnten die Daten nicht bereitgestellt werden?
3. Falls keine Anfrage an das NISF/INPS gestellt wurde: Warum nicht?
4. Wird die Landesregierung die Daten zur Anzahl der Bezieherinnen und zu den ausbezahlten Beträgen für Südtirol beim NISF/INPS nachfordern? Wenn ja, bis wann? Wenn nein, aus welchem Grund?
5. Welche Stelle ist aus Sicht der Landesregierung zuständig, um Daten zu Mutterschutzleistungen in Südtirol vollständig zu erfassen und dem Landtag zugänglich zu machen?



Andreas Leiter Reber



Autonome Provinz Bozen
Provincia autonoma di Bolzano
Provincia autonoma de Bulsan
SÜDTIROL · ALTO ADIGE

Landesrätin für Europa, Arbeit und Personal

An die
Freie Fraktion im Südtiroler Landtag
Herrn Abgeordneten
Andreas Leiter Reber
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen

Bozen, 06.05.2026

freiefraktion@pec.prov-bz.org

Bearbeitet von:
Ressort Europa, Arbeit und Personal

Zur Kenntnis:
Landtagspräsidenten
Arnold Schuler
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen (BZ)
dokumente@landtag-bz.org

Antwort auf die aktuelle Fragestunde Nr. 46-05 vom 28.04.2026 – Mutterschutz: Daten Fehlangeige?

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Leiter Reber,

zur Aktuellen Fragestunde Nr. 46 vom 28. April 2026 darf ich Ihnen folgende zusammenfassende Antwort zukommen lassen:

Selbstverständlich stellt die Landesregierung den Abgeordneten des Südtiroler Landtages Daten, die der Landesverwaltung vorliegen gerne zur Verfügung.

Daten von externen Körperschaften und Organisationen hingegen werden nicht recherchiert und können demnach auch nicht übermittelt werden. Diese Regelung wird auch in meinen Zuständigkeitsbereichen angewandt. Ich darf Sie deshalb ersuchen, sich bezüglich der von Ihnen angefragten Daten des INPS direkt an das INPS oder eventuell auch andere Institutionen und Körperschaften zu wenden, um alle für sie notwendigen Informationen zu erhalten.

Da sich mich in Ihrer Anfrage direkt ansprechen, teile ich Ihnen hiermit selbstverständlich die Anzahl der Landesbediensteten (Verwaltung und Schulen, nicht Lehrpersonal der Schulen staatlicher Art), welche in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025 und 2026 (bis zum 28.04.) die obligatorische Mutterschaftszeit bzw. Vaterschaftszeit in Anspruch genommen haben mit.

Diese Zahlen enthalten somit sowohl die obligatorische Mutterschaft als auch die 10 Tage Vaterschaft. Ist diese übers Jahr beansprucht worden, scheint sie in beiden Jahren auf.

Es gilt zudem der Hinweis, dass im öffentlichen Dienst das Gehalt weiterhin vom Arbeitgeber und nicht vom INPS ausbezahlt wird.

Jahr	Anzahl
2020	368
2021	323
2022	321
2023	386
2024	335
2025	345
2026	198

Abschließend und mit Bezug auf die Fragen 4 und 5 darf ich nochmals darauf verweisen, dass das INPS die zuständige Stelle für allfällige Zurverfügungstellung von Daten zu den ausbezahlten Leistungen im Zusammenhang mit Mutterschaft im Privatsektor ist (obligatorische Mutterschaft, Mutterschaftsgeld, Elternzeit etc.).

Mit freundlichen Grüßen

Magdalena Amhof
Landesrätin